

## **Anmerkungen von [www.kaupthing-edge.helft-uns.de](http://www.kaupthing-edge.helft-uns.de)**

zur

### **BMF-Veröffentlichung „Kaupthing Bank, Niederlassung Deutschland, Aktueller Sachstand“ vom 02. März 2009:**

Leider enthält die Stellungnahme des BMF einige Fehler:

Topping-Up-Agreements gibt es auch in Deutschland, siehe z.B. die ICIC-Bank und die Parex-Bank. Das bedeutet für den Anleger (am Beispiel der Landsbanki-Niederlassung in GB): Bis 20.887 € hätten sich die Anleger genauso wie wir deutschen Sparer an den isländischen Einlagensicherungsfonds wenden müssen, für Beträge zwischen 20.887 € und bis zu den gesetzlich garantierten 50.000 Pfund wäre die britische Einlagensicherung zuständig gewesen. D.h. für Einlagen bis 20.887 € hätten sich diese deutschen, niederländischen und britischen Kunden nach der Rechtslage alle an den isländischen Einlagensicherungsfonds wenden müssen, nur gewisse Summen über 20.887 € wären in NL bzw. GB bis zu einer Höchstgrenze von der heimischen Einlagensicherung erstattet worden.

Zwischen der Situation in GB und NL und in Deutschland entstanden aber nach dem isländischen Bankenzusammenbruch aber gravierende tatsächliche Unterschiede: NL und GB sind für ihre Sparer – über alle gesetzlichen Garantien hinaus (sic!) – in Vorleistung getreten, sodass in GB sämtliche, in NL Spareinlagen bis 100.000 € erstattet wurden. D.h. bei den Kreditverhandlungen von NL und GB geht es um die (teilweise) Refinanzierung dieser Zahlungen durch Island (Angelegenheit von Staat zu Staat). Deshalb ist es aus Sicht der deutschen Sparer nicht nachvollziehbar, warum die Bundesregierung sich derart eng an diese Verhandlungen anbindet: In Deutschland sind die Sparer im Gegensatz zu ihren europäischen Nachbarn nämlich existentiell betroffen, da keine Vorfinanzierung der Rückzahlungen erfolgte.

Was die Stellungnahme ebenfalls verschweigt: In den ebenfalls betroffenen Ländern Österreich, Schweden und Finnland verlief eine vollständige Rückzahlung der Gelder über die Kaupthing-Bank Ende Oktober 2008 (!) reibungslos. In Norwegen wurden die Sparer mittels dieser Lösung „immerhin“ Mitte März 2009 ausgezahlt. Dabei konnte Kaupthing entweder die Rückzahlung aus eigener Kraft vornehmen (Österreich) oder die Länder finanzierten die Rückzahlung vor, worauf die Kaupthing-Bank diese Rückzahlungen durch Verwertung von Vermögen erstattete. Siehe Auszug Gläubiger-Bericht der Kaupthing-Bank.